

Volker Kronenberg

## Integration in Zeiten des Wandels Zuwanderung und demographische Krise als gesellschaftspolitische Herausforderungen

### *Demographische Entwicklung und die Steuerung von Zuwanderung*

Unbestreitbar lässt sich in Deutschland, ebenso wie in den meisten anderen hochentwickelten Industrienationen eine »demographische Krise«<sup>1</sup>, verursacht durch einen kontinuierlichen Geburtenrückgang, beobachten. Die demographischen Statistiken und Prognosen der Vereinten Nationen machen deutlich<sup>2</sup>, dass sich fast jedes der rund 180 Länder der Welt in einem Zustand des demographischen Ungleichgewichts befindet. In der weitaus größten Ländergruppe – in den Entwicklungsländern mit ihren rund fünf Milliarden Einwohnern – bewirkt die nach wie vor hohe Geburtenrate von etwa drei Kindern je Frau einen jährlichen Bevölkerungszuwachs von 75 Millionen, während die Bevölkerung in der weitaus kleineren Gruppe der Industrieländer mit ihren 1,2 Milliarden Menschen entweder, wie im Falle Deutschlands, schon seit Jahrzehnten schrumpft oder schrumpfen würde, wenn das Geburtendefizit nicht durch Zuwanderung kompensiert bzw. überkompensiert würde. Falls die Zahl der Lebendgeborenen pro Frau in Deutschland von 1,4 auch künftig unverändert bliebe und im Gegenzug die Lebenserwartung der Bürger weiter zunähme<sup>3</sup>, würde die Bevölkerungszahl – ohne Ausgleich durch Wanderungen – bis 2050 von rund 82 Millionen auf 50, 7 Millionen und bis 2100 auf 22, 4 Millionen abnehmen. Insofern sich der Geburtenrückgang in Deutschland zu einem *Jugend-schwund* fortentwickelt, der nicht beliebig lang mit ökonomischer Produktivitätssteigerung kompensiert werden kann, kommt der Frage nach Zuwanderung politisch wie wissenschaftlich ein hoher Stellenwert zu.<sup>4</sup>

Die für Fragen der Bevölkerungsentwicklung zuständige Abteilung der Vereinten Nationen hat in einer im Jahre 2000 vorgelegten Untersuchung über die Auswir-

- 1 Vgl. dazu ausführlich Tilman Mayer, *Die demographische Krise. Eine integrative Theorie der Bevölkerungsentwicklung*, Frankfurt/M. 1999.
- 2 Vgl. United Nations (Hg.): *World Population Prospects. The 2002 Revision (Highlights)*, New York 2003; dazu näher: Herwig Birg, *World Population Prospects for the 21<sup>st</sup> Century. Theoretical Interpretations and Quantitative Simulations*, Frankfurt /M. 1995.
- 3 Beide Annahmen legt die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes, deren Ergebnisse im Juni 2003 veröffentlicht wurden, zugrunde. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), *Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung*, Wiesbaden 2003, S. 10; S. 19.
- 4 Vgl. Josef Schmid, *Die demographische Entwicklung Deutschlands – Ursachen, Folgen und politische Optionen*, München 2000.

kungen der Migration auf die Bevölkerungszahl und die Altersstruktur in den Industrieländern veranschaulicht, dass bis zum Jahre 2050 fast 175 Millionen jüngere Menschen nach Deutschland zuwandern müssten, wenn dadurch der Altersquotient konstant gehalten werden sollte.<sup>5</sup> Während die vom Statistischen Bundesamt vorgelegte *10. koordinierte Bevölkerungsberechnung* die Einschätzung des UNO-Berichtes bestätigt und zu dem Ergebnis kommt, dass sich »somit die derzeitige Altersstruktur in Deutschland durch Zuwanderung unter realistischen Rahmenbedingungen nicht erhalten« lasse<sup>6</sup>, suchten sowohl die Zuwanderungskonzepte der Parteien<sup>7</sup>, der Bericht der *Unabhängigen Regierungskommission Zuwanderung (Süssmuth-Kommission)*<sup>8</sup> wie auch der Anfang August 2001 bzw. erneut Anfang Februar 2003 von Seiten der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes<sup>9</sup> eine Antwort auf das virulente Problemgeflecht zu formulieren. Dieses Problemgeflecht besteht aus den fortwirkenden Konsequenzen des Geburtendefizits, der fortschreitenden Alterung, aus einem Zuwanderungsdruck, der sich aus der demographischen und sozialen Weltlage ergibt und dem die geltende Gesetzeslage und bestehende Praxis nur unvollständig standhält sowie aus dem Zwang, ein leistungsfähiger Industriestaat zu bleiben, welcher den Anforderungen eines globalen Innovationswettbewerbs gerecht wird.<sup>10</sup>

Parteiübergreifend wird es seit langem als die zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung begriffen, Zuwanderung zu »steuern« bzw. unkontrollierte Zuwanderung zu »begrenzen«. Der Gesetzesentwurf des Bundesinnenministeriums brachte diese Herausforderung ungeachtet der politischen Kontroversen um den Entwurf zum Ausdruck, wenn als Ziel formuliert wurde: »Durch ein modernes Zuwanderungsrecht Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit sichern, Arbeitsplätze schaffen und die Zuwanderung gestalten; zugleich Zuwanderung begrenzen, illegale Zuwanderung

- 5 Vgl. United Nations (Hg.), *New Report on Replacement Migration – Is it a solution to declining and aging Population? UN-Population Division*, New York 2000, S. 39, Tabelle 4.13 [www.un.org/esa/population/migration.htm](http://www.un.org/esa/population/migration.htm); vgl. unter Zugrundelegung dieser Zahlen Rainer Münz, »Deutschland muss Einwanderungsland werden« in: *Spiegel-Online*, 27. 4. 2001; vgl. auch Herwig Birg, »Dynamik der demographischen Alterung, Bevölkerungsschrumpfung und Zuwanderung in Deutschland« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 20/2003, S. 6–16., S. 6.
- 6 Vgl. Statistisches Bundesamt, *Bevölkerung Deutschlands bis 2050*, aaO. (FN 4), S. 34.
- 7 Vgl. exemplarisch: SPD-Bundestagsfraktion (Querschnittsgruppe Integration und Zuwanderung), »Die neue Politik der Zuwanderung – Steuerung, Integration, innerer Friede« Juli 2001 sowie dies., »Das Zuwanderungsgesetz ist gut, ausgewogen und es ist notwendig« in [www.spdfraktion.de](http://www.spdfraktion.de) (v. 24. Juni 2003); vgl. analog das Gemeinsame Positionspapier von CDU und CSU zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung vom 10. Mai 2001 sowie den Beschluss »Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern« des Bundesausschusses der CDU Deutschlands, 7. 6. 2001.
- 8 Vgl. Bundesministerium des Inneren, »Zuwanderung gestalten – Integration fördern« Bericht der Unabhängigen Kommission *Zuwanderung*, 4. 7. 2001.
- 9 Vgl. Deutscher Bundestag (Drucksache 15/420), »Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)«.
- 10 Vgl. Josef Schmid, »Bevölkerungsentwicklung und Migration in Deutschland« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 43/2001, S. 20–30, S. 21.

bekämpfen und dem Missbrauch des Asylrechts entgegenwirken. «<sup>11</sup> Diese Zielperspektive, die sich nun auch in dem nach zähen Verhandlungen zwischen Regierung und Opposition verabschiedeten »Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)«<sup>12</sup> vom 30. Juli 2004 wieder findet, trägt den Interessen einer signifikanten Mehrheit in der deutschen Bevölkerung insofern Rechnung, als 57 % der Befragten einer im Jahre 2001 durchgeführten repräsentativen Umfrage für das Inkrafttreten eines Zuwanderungsgesetzes – und einer damit verbundenen quotierten jährlichen Zuwanderung – plädierten (25 % dagegen) und 60 % der Befragten als Hauptziel eines solchen Gesetzes die *Verringerung* der Zuwanderung bezeichneten (23 % der Befragten sprachen sich dafür aus, die Zuwanderung auf dem jetzigen Stand zu halten; 4 % der Befragten waren für eine Ausweitung der Zuwanderung).<sup>13</sup> 68 % waren der Auffassung, die Grenze der Zuwanderung nach Deutschland sei erreicht, 17 % der Befragten waren gegenteiliger Ansicht.<sup>14</sup>

Tatsache ist, dass die Bundesrepublik unter den großen Industrienationen der Welt seit Jahren das Land mit der höchsten Zuwanderung ist<sup>15</sup> und im Vergleich zu den USA und westeuropäischer Nachbarstaaten – wie Frankreich<sup>16</sup> – über Jahre hinweg mit großem Abstand die meisten Asylbewerber und Flüchtlinge aufgenommen hat. Ende 1998 lebten insgesamt 7,32 Millionen Ausländer in Deutschland mit einem Gesamtbevölkerungsanteil von 8,9 %. Seit der Wiedervereinigung lässt sich ein Netto-Zuzug von ca. zwei Millionen Ausländern mit einem Durchschnitt von 200.000 pro Kalenderjahr in die Bundesrepublik verzeichnen. Im Rahmen einer starken Schwankung des Wanderungssaldos und eines beobachtbaren Wechsels zwischen positiven und negativen Wanderungssalden während der vergangenen Jahrzehnten gab es 1997 und 1998, nicht zuletzt in Folge der Rückführung von Bürgerkriegsflüchtlingen, bei der ausländischen Bevölkerung mehr Fort- als Zuzüge,

- 11 Deutscher Bundestag (Drucksache 15/420) aaO., (FN 9).
- 12 Vgl. »Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)« in: *Bundesgesetzblatt* Jahrgang 2004, Teil I Nr. 41 (Bonn, 5. 8. 2004).
- 13 Vgl. die Ergebnisse der repräsentativen Umfrage vom Dezember 2001 des Instituts für Demoskopie Allensbach in: Elisabeth Noelle-Neumann / Renate Köcher (Hg.), *Allensbacher Jahrbuch der Demoskopie 1998–2002*, S. 578.
- 14 Vgl. ebd. das Ergebnis einer Umfrage vom Juni 2001, S. 577.
- 15 Vgl. in diesem Sinne und unter Verweis darauf, dass sich seit 1955, als die Bundesrepublik mit Italien das erste Anwerbeabkommen für ausländische Arbeitskräfte abgeschlossen hat, zumindest vorübergehend 25 Millionen Zuwanderer in Deutschland niedergelassen haben, Eberhard Seidel, »Migrationspolitische Eiszeit« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2 (2003), S. 198–202, S. 198.
- 16 Mit Blick auf Frankreich bzw. die USA vgl. Doris Dickel, *Einwanderungs- und Asylpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Eine vergleichende Studie der 1980er und 1990er Jahre*, Opladen 2002; die vergleichende Perspektive um Großbritannien erweiternd vgl. Christian Joppke, *Immigration and the Nation-State. The United States, Germany and Great Britain*, Oxford 1999; vgl. darüber hinausgehend ders. (Hg.), *Challenge to the Nation-State. Immigration in Western Europe and the United States*, Oxford 1998.

was zu einem negativen Wanderungssaldo führte. Der Wanderungssaldo der gesamten Bevölkerung betrug im Jahr 1998 weniger als 50 000 und stieg 1999, bedingt durch die erneut positive Bilanz bei der ausländischen Bevölkerung, auf etwa 200 000. Der höchste Zuwanderungsüberschuss von 780 000 Personen lässt sich für das Jahr 1992 als Folge des starken Zustroms sowohl der deutschen als auch von ausländischen Personen nach Deutschland verzeichnen.

Doch eine zahlenfixierte Betrachtung der Zu- und Abwanderung in den verschiedenen Jahren allein ist wenig aussagekräftig. Denn welche Aussagekraft hat beispielsweise die Mitteilung, dass der positive Wanderungssaldo 1996 149.000 betrug?<sup>17</sup> Diese Zahl besagt lediglich, dass 149.000 Ausländer nach Deutschland mehr ein- als auswanderten, gibt jedoch keine Auskunft darüber, ob die Zuwanderer die Bereitschaft und auch die Fähigkeit hatten, sich in der Bundesrepublik zu integrieren bzw. ob die arbeitsfähigen Zuwanderer über solche beruflichen Qualifikationen verfügten, die es ihnen erlaubten, ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit zu finanzieren oder ob – umgekehrt – das Netz sozialer Sicherheiten für die Zuwanderungsentscheidung ausschlaggebend war. Kurzum: Die Zahl an sich sagt nichts darüber aus, ob die Zuwanderung für die deutsche Gesellschaft eine Bereicherung oder eine Belastung war. Insofern keine Gesellschaft unbegrenzte Zuwanderung verkraftet, will sie nicht ihre innere Stabilität und Identität zur Disposition stellen<sup>18</sup>, ist eine balancierte Zuwanderungssteuerung unter Anerkennung der Tatsache, dass die Bundesrepublik, deskriptiv betrachtet, ein Einwanderungsland ist – wenn auch »wider Willen«<sup>19</sup> –, notwendig. »Eine Zuwanderungspolitik ist nur dann sozial verträglich, wenn sie dem Subsidiaritätsprinzip folgt und nur insoweit in Anspruch genommen wird, wie die eigenen Kräfte überfordert sind oder fehlen«<sup>20</sup> – Stichwort Familienpolitik: Die Entscheidung zur Elternschaft ist Privatangelegenheit, doch die Bedingungen, für ausreichend Nachwuchs zu sorgen und zeitadäquat zu erziehen, sind öffentliche Anliegen.<sup>21</sup> »Einwanderung«, so lautete denn auch der Befund einer Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung des Jahres 2001, »ist kein Ersatz für Familienpolitik. (...) Zuwanderung macht nur Sinn, wenn die Gesellschaft auf Dauer insge-

17 Vgl. Peter Müller / Wolfgang Bosbach / Dieter Oberndörfer, »Zuwanderung und Integration« in: *Zukunftsforum Politik* Nr. 23, Sankt Augustin 2001, S. 36f.

18 Vgl. hierzu überaus kritisch Lutz Hoffmann, »Identitätsstiftende Ausgrenzung« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 2 (2003), S. 202–206.

19 So die Einschätzung bei Dickel, *Einwanderungs- und Asylpolitik*, aaO. (FN 15), S. 277; vgl. in diesem Sinne auch die Einschätzung bei Hartmut Behr, *Zuwanderung im Nationalstaat. Formen der Eigen- und Fremdbestimmung in den USA, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich*, Opladen 1998, S. 56. Deskriptiv betrachtet wird man jedes Land – und damit auch die Bundesrepublik – als Einwanderungsland bezeichnen, in das Angehörige ausländischer Staaten einreisen, um sich dort auf Dauer niederzulassen. Normativ betrachtet wird man dieser Einschätzung widersprechen, wenn man als Einwanderungsland nur diejenigen Staaten bezeichnet, die sich gezielt und nachhaltig um Einwanderung bemühen. Dazu zählt die Bundesrepublik Deutschland heute nicht.

20 Schmid, *Bevölkerungsentwicklung und Migration*, aaO. (FN 10), S. 30.

21 Vgl. dazu Max Wingen, *Familienpolitik. Grundlagen und aktuelle Probleme*, Stuttgart 1997.

samt familienfreundlicher wird und die Arbeitslosigkeit deutlich zurückgeht.<sup>22</sup> Stellen familienpolitische wie auch zuwanderungspolitische Maßnahmen in Zeiten der demographischen Krise folglich zwei Seiten einer Medaille dar, so geht es darum, Zuwanderung aus humanitären Gründen und Zuwanderung aus legitimen nationalen Interessen zur Sicherung der Sozialsysteme<sup>23</sup> in ein angemessenes Verhältnis zu bringen und damit unregelte Zuwanderung, die auch nach der Neufassung des entsprechenden Grundgesetzartikels im Jahre 1993, noch immer über den Missbrauch des Asylgrundrechts (Art 16a GG) erfolgt, zu unterbinden.<sup>24</sup>

Vernünftige Zuwanderungspolitik – die damit zugleich Bevölkerungspolitik ist<sup>25</sup> – muss aber nicht nur die richtige Relation der verschiedenen Zuwanderungsgründe finden und beachten, sondern ebenfalls – auf allen staatlichen Ebenen – für eine Integration der dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländer Sorge tragen.<sup>26</sup> So werden die Kosten der nach dem neuen Zuwanderungsgesetz obligatorischen Integrationskurse für Neuzuwanderer einschließlich Aussiedler auf ca. 188 Mio. Euro jährlich veranschlagt.<sup>27</sup>

Zuwanderungspolitisch wies bereits der Bericht der »Süssmuth«-Kommission insofern in die richtige Richtung, als er erstens grundsätzlich feststellte, dass Deutschland Zuwanderung brauche, zweitens die Steuerung der Zuwanderung nach Deutschland und die Integration der Zugewanderten zu »den wichtigsten politischen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte« zähle<sup>28</sup> und – damit zusammenhängend – drittens für eine nach Vorzugspunkten quotierte Arbeitsimmigration plädierte, einschließlich der Anwerbung talentierter Jugendlicher, die in Deutschland und für Deutschland eine höhere Ausbildung absolvieren. Die Vorzugspunkte, wie sie ebenfalls Kanada und Australien kennen, sollten auch über die Zuwanderung der Familie entscheiden. Maßnahmen zur sozialen, kulturellen und damit auch sprachlichen In-

22 Ulrich Pfeiffer, *Einwanderung: Integration, Arbeitsmarkt, Bildung*, Berlin 2001 (zitiert nach [www.library.fes.de](http://www.library.fes.de))

23 Vgl. Herwig Birg, *Perspektiven der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Europa – Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme* (Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, Bd. 48), Bielefeld 2002; vgl. komprimiert Steffen Angenendt, *Deutsche Migrationspolitik im neuen Europa*, Opladen 1997, S. 66–71.

24 Vgl. Josef Schmid, aaO. (FN 10), S. 26f. Vgl. darüber hinaus die statistische Zusammenstellung der Asylzuwanderung bzw. der Anzahl der Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 2003 in: *Migrationsbericht 2004. Bericht des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration im Auftrag der Bundesregierung*, [www.zuwanderung.de/downloads/Migrationsbericht\\_2004.pdf](http://www.zuwanderung.de/downloads/Migrationsbericht_2004.pdf).

25 Zu den historischen Implikationen bzw. der missbräuchlichen Etikettierung rassistischer nationalsozialistischer Politik als »Bevölkerungspolitik« vgl. Rainer Mackensen (Hg.), *Bevölkerungsfragen auf Abwegen der Wissenschaft. Zur Geschichte der Bevölkerungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Opladen 1998.

26 Vgl. Ulrich K. Preuß, »Multikulti ist nur eine Illusion. Deutschland wird zum Einwanderungsland. Das Grundgesetz taugt nicht als Wegweiser« in: *Die Zeit* (23) 2001.

27 Vgl. [www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilungen/ix\\_95251.htm](http://www.bmi.bund.de/dokumente/Pressemitteilungen/ix_95251.htm).

28 Vgl. Bundesministerium des Inneren, *Zuwanderung gestalten – Integration fördern*. Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung vom 4. Juli 2001; »Deutschland«, so heißt es im ersten Satz des Berichts der Kommission, »braucht Zuwanderinnen und Zuwanderer.« Obiges Zitat schließt sich ebd. an.

tegration wurden in dem Bericht besonders akzentuiert. Die Kommission kalkulierte mit 50 000 realen und künftigen Arbeitskräften – Familienangehörige waren hierbei noch nicht einberechnet – und suchte damit der demographischen Implosion an zentraler Stelle mit dynamischen Arbeitsmigranten, die eine große Integrationsneigung zeigen, Rechnung zu tragen, ohne dabei auf gesellschaftspolitische (Ab-)Wege des *Multikulturalismus* bzw. der kulturellen Assimilation zu geraten.

### *Multikulturalismus oder kultureller Pluralismus?*

Doch was überhaupt meint *Multikulturalismus*? *Multikulturalismus* charakterisiert idealiter eine Gesellschaft ohne kulturelles Zentrum bzw. ohne hegemoniale kulturelle Mehrheit.<sup>29</sup> In dem Ausmaß, in dem die multikulturelle Gesellschaft eine pluralistische Palette von Lebensformen zulässt, die in ihrer Pluralität zugleich ihre Ausschließlichkeit aufgeben bzw. zu neuen Lebensformen zusammenschließen, verlieren Herkunft und Brauch ihre normative Kraft und werden zu dem, was – aus der Perspektive der Multikulturalisten – Kultur stets auch sein sollte: zu einem Medium der Kultivierung, der Verfeinerung, der Mäßigung und Aufgeschlossenheit. Die Kultur einer wirklich multikulturellen Gesellschaft wird sich von einem Reservoir der Abgrenzung und Identitätssicherung zu einem spielerischen Bereich der Flexibilisierung von Lebensformen verändern.<sup>30</sup>

Handelt es sich bei dem Konzept des *Multikulturalismus* also keineswegs nur um die Zustandsbeschreibung einer Gesellschaft, die durch Einwanderung – in welchem Umfang auch immer – gekennzeichnet ist<sup>31</sup>, sondern vielmehr um die im Sinne einer »offenen Republik« angestrebte Umwandlung der nationalen Fundierung des Staates in die Offenheit einer Weltbürgerrepublik<sup>32</sup> ohne verbindlichen Wertekanon jenseits universalistischer Grundnormen, so muß daran erinnert werden, dass Demokratie, Toleranz und individuelle Menschenrechte Werte einer politischen Kultur sind, die sich unter Bedingungen der westlichen Zivilisation – Charles Taylor spricht in diesem Zusammenhang von der nordatlantischen Zivilisation<sup>33</sup> – herausgebildet haben und dass ihre Geltung nur gesichert werden kann, wenn sie ihrerseits als verbindlich akzeptiert werden.<sup>34</sup> Genau dies aber, die Verpflichtung auf gemeinsame Werte zur Regulierung des Zusammenlebens, stellt die entscheidende Voraussetzung

29 Vgl. Claus Leggewie: *Multi Kulti. Spielregeln für die Vielvölkerrepublik*, 3. Aufl., Nördlingen 1993.

30 Vgl. Micha Brumlik: »Bunte Republik Deutschland? Aspekte einer multikulturellen Gesellschaft« in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 1 (1990), S. 101–107, S. 103.

31 Vgl. in diesem Sinne Daniel Cohn-Bendit / Thomas Schmid, *Heimat Babylon. Das Wagnis der multikulturellen Demokratie*, Hamburg 1992, S. 14.

32 Vgl. exemplarisch Dieter Oberndörfer, *Die offene Republik. Zur Zukunft Deutschlands und Europas*, Freiburg i. Br. 1991.

33 Vgl. Charles Taylor, *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt a. M. 1997, S. 69.

34 Vgl. Richard Münch, *Das Projekt Europa. Zwischen Nationalstaat, regionaler Autonomie und Weltgesellschaft*, 2. Aufl., Frankfurt/M. 1995, S. 311–317, S. 311.

dafür dar, dass eine aufgrund von Zuwanderung ethnische und kulturelle Unterschiede aushaltende Bevölkerung überhaupt in Frieden leben kann.<sup>35</sup> Das bedeutet: Wenn Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Zivilisationen<sup>36</sup> und Religionen in einem durch eine verbindliche Werte-Orientierung gekennzeichneten Gemeinwesen zusammenleben, dann kann insofern nicht von einer *multikulturellen Gesellschaft* gesprochen werden, als dass Werte gerade in einem solchen Gemeinwesen weder beliebig noch relativ, sondern verbindlich sind. Ausgehend von dieser Feststellung kommt Arthur Schlesinger Jr. mit Blick auf die Vereinigten Staaten zu dem Ergebnis, diese seien als Einwanderungsland gerade nicht durch eine multikulturelle Gesellschaft charakterisiert. Schließlich habe die amerikanische, sich aus Migranten zusammensetzende Gesellschaft Menschen von unterschiedlicher ethnischer und kultureller Herkunft nicht nur eine Heimat, sondern auch eine gemeinsame, d. h. eine amerikanische Identität gewährt. Dadurch seien die USA eine kulturpluralistische, nicht jedoch multikulturelle Gesellschaft. Multikulturalismus wird nach Schlesinger als Bedrohung des amerikanischen Gemeinwesens empfunden, weil zu seinen Konsequenzen »the disuniting of America« gehöre.<sup>37</sup> So, wenn neue Zuwanderer ihre ethnische Herkunft als Abgrenzung pflegen und damit einhergehend Kollektividentitäten konstruieren, die an die Stelle des *American Citizen* als Individuum treten.

Doch weder amerikanische Kritiker des Multikulturalismus wie Schlesinger noch Kritiker in Deutschland – wie Bassam Tibi – wollen ihren Standpunkt als Plädoyer für eine ethnisch homogene Gesellschaft verstanden wissen. Die Kritik am Multikulturalismus und das damit korrespondierende Eintreten für einen kulturellen Pluralismus geht mehrheitlich weder von einer prinzipiellen Ablehnung der Migration aus, noch schließt sie das Modell des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Zivilisationen aus. Die Kritik richtet sich primär gegen die Relativierung von Werten und gegen die Aufgabe einer *Leitkultur*, wie Bassam Tibi sie – in deutlicher Abgrenzung einer polemisch geführten Parteienkontroverse um diesen Begriff<sup>38</sup> – verstanden wissen will.<sup>39</sup>

- 35 Vgl. Wolfgang W. Mickel, »Kulturelle Aspekte und Probleme der europäischen Integration« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 10/1997, S. 14–24, S. 21.
- 36 Zum Verhältnis von Kultur und Zivilisation vgl. in diesem Kontext die Ausführungen bei Wolfgang Glatzer, »Zivilisation – das verbindende Element verschiedener Kulturen?« in: Eduard J. M. Kroker, (Hg.), *Deutschland auf dem Weg zu einer multikulturellen Gesellschaft?*, Frankfurt/M. 1996, S. 33–48, S. 35.
- 37 Vgl. Arthur Jr. Schlesinger, *The Disuniting of America. Reflections of a Multicultural Society*, New York 1992; vgl. dazu das die amerikanische Multikulturalismus-Debatte bis in die Gegenwart prägende Werk von Horace Kallen, *Cultural Pluralism and the American Idea. An Essay in Social Philosophy*, Philadelphia 1956. Vgl. dazu das Kapitel »Die USA – Sind die USA eine multikulturelle Gesellschaft?«, bei Alf Mintzel, *Multikulturelle Gesellschaften in Europa und Nordamerika. Konzepte, Streitfragen, Analysen, Befunde*, Passau 1997, S. 607–664.
- 38 Vgl. dazu wie auch im Gesamtkontext Volker Kronenberg: *Patriotismus in Deutschland. Perspektiven für eine weltoffene Nation*, Wiesbaden 2005.
- 39 Vgl. dazu Bassam Tibi: »Leitkultur als Wertekonsens. Bilanz einer missglückten Debatte« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 1-2/2001, S. 23–26.

Leitkultur als *europäische*, nicht exklusiv deutsche Leitkultur meint die Geltung und Anerkennung des Primats der Vernunft vor religiöser Offenbarung, d. h. vor der Geltung absoluter Wahrheiten, der individuellen Menschenrechte, zu denen im besonderen Maße die Glaubensfreiheit zu zählen ist, der säkularen, auf der Trennung von Religion und Politik basierenden Demokratie, des Pluralismus sowie der gegenseitigen Toleranz. Anders ausgedrückt: Die Annahme bzw. das Plädoyer für eine *Leitkultur* geht keinesfalls von einer national homogenen Bevölkerung aus und beinhaltet keine Unter-/Überordnung in der Beziehung zu Fremden – sie akzentuiert vielmehr jene in anderen Demokratien selbstverständliche Tatsache, dass ein Gemeinwesen einen Konsens über Werte und Normen als unerlässliche Klammer zwischen den in diesem Gemeinwesen lebenden Menschen, unabhängig von ihrer Religion, Ethnie oder Ursprungskultur, benötigt. Ein die europäische Leitkultur charakterisierender kultureller Pluralismus opponiert dem Prinzip des *anything goes*, ja bezeichnet vielmehr ein Konzept, nach dem Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen zusammenleben und das Recht auf Anderssein und Andersdenken besitzen, sich gleichzeitig aber zu gemeinsamen Regeln – speziell der gegenseitigen Toleranz und des gegenseitigen Respekts – verpflichten. Ohne eine Leitkultur in diesem Sinne kann es kein Miteinander der Menschen, sondern allenfalls ein Nebeneinander in weltanschaulich unversöhnlichen Ghettos, die als Parallelgesellschaften nur Konfliktpotential bergen, geben.<sup>40</sup> Parallelgesellschaften sind Ausdruck einer fragmentierten, nicht durch einen Wertkonsens, nicht durch eine Leitkultur miteinander verbundenen Gesellschaft.<sup>41</sup>

In Auseinandersetzung mit religiösem Fundamentalismus und dem Konzept des Multikulturalismus streitet Bassam Tibi mittels der Vorstellung einer *Leitkultur*, die eben die europäische, *westliche Kultur* ist, wider einen Werte-Relativismus, der letztlich eine auf Geringschätzung und Gleichmacherei der Kulturen basierende Gesinnung darstellt, die übersieht, dass in einem Gemeinwesen eine dominierende Kultur konsensual die Voraussetzung für den inneren Frieden bildet.<sup>42</sup> Der Vorbehalt gegen den Multikulturalismus bezieht sich nicht auf die Vielfalt von Kulturen. Vielmehr kann eine Gesellschaft kulturell vielfältig sein und dennoch eine Werte-Orientierung haben: »Das aber ist kein Multikulturalismus.«<sup>43</sup>

Dass politische Integration und kulturelle Vielfalt bei Anerkennung einer Leitkultur kompatibel, einander geradezu notwendig bedingende Verhaltensweisen einer friedlichen Koexistenz sind und den pluralen Interessenausgleich erst wirklich

40 Vgl. dazu Dieter Oberndörfer, »Leitkultur und Berliner Republik. Die Hausordnung der multikulturellen Gesellschaft Deutschlands ist das Grundgesetz« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 1-2/2001, S. 27–30, S. 30.

41 Vgl. die Entfaltung des Konzepts einer europäischen Leitkultur bei Bassam Tibi, *Europa ohne Identität? Leitkultur oder Werte-Beliebigkeit*, Berlin 2000.

42 Ders., »Multikultureller Werte-Relativismus und Werte-Verlust. Demokratie zwischen Werte-Beliebigkeit und pluralistischem Werte-Konsens« in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 52-53/1996, S. 27–36, S. 28.

43 Ders., »Weltfremde Träumerei von der multikulturellen Gesellschaft« in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14. 07. 1996.

ermöglichen, macht die Berufung auf die Menschenrechte deutlich. Menschenrechte, so zeigt der Blick in die Charta der Vereinten Nationen, erheben ihrerseits einen universalen Geltungsanspruch, sind aber gerade nicht an die politische Demokratie im westlichen Sinne gebunden. Gerade an diesem zentralen Punkt gerät der aus multikultureller Perspektive erfolgte Verweis auf die »normativen Ansprüche der modernen universalistischen Moral und eines universalistischen Rechtsbewusstseins«<sup>44</sup> allzu unverbindlich – Menschenrechte, wie sie im Westen mit Demokratie verbunden sind, sind es im universalen Maßstab eben nicht.<sup>45</sup> Die europäische und damit auch deutsche *Leitkultur*, wie sie die historisch geprägte freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes in Zusammenschau mit dem Grundrechtskatalog des Europäischen Gerichtshofs formuliert und wesentlich die Autonomie des Individuums, die Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit sowie die Teilhabe der Bürger am politischen Entscheidungsprozess umfasst<sup>46</sup>, begrenzt den kulturellen Pluralismus in der Bundesrepublik – der als solcher anerkannt wird! – nur insoweit, als dies für die Offenheit und Vitalität des kulturellen Pluralismus notwendig ist. Mit anderen Worten, auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung bezogen: Die basale Homogenität des säkularen Rechtsstaates ist die Bedingung der Möglichkeit kultureller Pluralität bei Bewahrung individueller Freiheit.<sup>47</sup> Werte-Verbindlichkeit zu bejahen entspricht einer demokratischen Integration, die nicht gleichzusetzen ist mit Assimilation. Demokratische Integration und kulturelle Assimilation sind ebensowenig synonym wie kulturelle Vielfalt und Multikultur. Im Sinne eines kulturellen Pluralismus geht es um die Anerkennung einer Leitkultur als Quelle eines verbindlichen Werte-Konsenses<sup>48</sup>, eines friedlichen Miteinanders und eines demokratischen, pluralistischen Interessenausgleichs.

### *Zusammenfassung*

Die Bundesrepublik Deutschland steht an der Schwelle des 21. Jahrhunderts vor mannigfachen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Ein fortschreitende Alterung der Bevölkerung als Resultat eines chronischen Geburtendefizits, ein Zuwanderungsdruck, der sich aus der disparaten demographischen und sozialen Weltlage ergibt sowie der Zwang, ein leistungsfähiger Industriestaat zu bleiben, welcher

44 Micha Brumlik, »Bunte Republik Deutschland«, aaO. (FN 28), S. 105.

45 Vgl. prägnant Ernst-Wolfgang Böckenförde, »Ist Demokratie eine notwendige Forderung der Menschenrechte?« in: Ders., *Staat, Nation, Europa. Studien zur Staatslehre, Verfassungstheorie und Rechtsphilosophie*, Frankfurt/M. 1999, S. 246–255; vgl. im Kontext auch Vittorio Hösle, *Moral und Politik. Grundlagen einer politischen Ethik für das 21. Jahrhundert*, München 1997, S. 963f.

46 Vgl. dazu Wolfgang W. Mickel, »Kulturelle Aspekte und Probleme der europäischen Union«, aaO. (FN 33), S. 15ff.

47 Vgl. Rudolf Burger, »Multikulturalismus im säkularen Rechtsstaat. Eine zivilisations-theoretische Grenzbestimmung« in: *Leviathan 2* (1997), S. 173–185, S. 179.

48 Vgl. wegweisend in diesem Zusammenhang die neopluralistische Konsenstheorie bei Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 7. Aufl., Stuttgart 1979.

den Anforderungen eines globalen Innovationswettbewerbs gerecht wird, machte einen – nun gefundenen – parteiübergreifenden Konsens in der Frage nach Umfang und Ziel von Zuwanderung nach Deutschland ebenso notwendig, wie die nach wie vor ausstehende Beantwortung der Frage, welche Auswirkung der demographische Wandel auf die politische Kultur der Bundesrepublik haben soll. Jenseits parteipolitischer Polemik gilt es folglich, die Konzepte des Multikulturalismus sowie des kulturellen Pluralismus gegeneinander abzuwägen und dabei zu bedenken, dass politische Integration und kulturelle Vielfalt bei Anerkennung einer europäischen Leitkultur, wie sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes in Zusammenschau mit dem Grundrechtskatalog des Europäischen Gerichtshofs formuliert, einander geradezu notwendig bedingende Verhaltensweisen einer friedlichen Koexistenz darstellen.

### *Summary*

At the beginning of the 21st century, Germany's social policy faces a variety of challenges. An aging society as a result of the chronically low birth rate, pressures of migration as a result of demographic and social disparities in the world, and the need to maintain the status of a leading industrial state required an all-party effort to define the aim and the extent of immigration to Germany. In addition, a consensus on how such a demographic change might alter the political culture of the Federal Republic is desirable. Hence, the concepts of *multiculturalism and cultural pluralism* need to be analyzed and weighed up – without the common partisan polemics. In doing so, it is essential to keep in mind that political integration and cultural diversity – while acknowledging a European *cultural model* as it is defined in the free and democratic basic order of the German Constitution and the fundamental rights catalogue of the European Court of Justice – are necessary and mutually dependent elements of a peaceful coexistence.